



**Betriebskonzept für die Tagesschulangebote 2017**





# Inhaltsverzeichnis

## 1. Organisatorischer Teil

- 1.1 Organe der Tagesschulangebote
- 1.2 Verantwortlichkeiten (gemäss Funktionendiagramm)
  - 1.2.1 Verbandsrat
  - 1.2.2 Hauptschulleitung
  - 1.2.3 Leitung Tagesschulangebote
  - 1.2.4 Betreuungspersonen
  - 1.2.5 Konferenz der Betreuungspersonen
  - 1.2.6 Geschäftsstelle Schule untere Emme
- 1.3 Betriebsorganisation
  - 1.3.1 Betreuungseinheiten
  - 1.3.2 Räumlichkeiten
  - 1.3.3 Anmeldung
  - 1.3.4 Notfallaufnahme
  - 1.3.5 Abmeldung
  - 1.3.6 Krankheit/Unfall
  - 1.3.7 Wegzug
  - 1.3.8 Ausschluss
  - 1.3.9 Verpflegung
  - 1.3.10 unterrichtsfreie Tage und Ferienbetreuung
- 1.4 Personalbedarf
- 1.5 Gebührenerhebung und Finanzierung

## 2. Pädagogischer Teil

- 2.1 Grundsätze
- 2.2 Ziele
- 2.3 Betreuung und Entwicklung
- 2.4 Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung
- 2.5 Räume
- 2.6 Regeln
- 2.7 Zusammenarbeit mit Eltern

## 1. Organisatorischer Teil

### 1.1 Organe der Tagesschulangebote

Organe der Tagesschulangebote sind

- a) Verbandsrat;
- b) Hauptschulleitung;
- c) Leitung Tagesschulangebote;
- d) Betreuungspersonen;
- e) Konferenz Betreuungspersonen;
- f) Geschäftsstelle Schule untere Emme.

### 1.2 Verantwortlichkeiten (gemäss Funktionendiagramm)

#### 1.2.1 Verbandsrat

Der Verbandsrat ist namentlich zuständig für

- a) die Errichtung und Gestaltung der Tagesschulangebote;
- b) die Aufsicht über die Tagesschulangebote;
- c) die Anstellung und Führung der Leitung Tagesschulangebote;
- d) das Betriebskonzept;
- e) das Informationskonzept;
- f) die Beratung des Budgets zuhanden der Abgeordnetenversammlung;
- g) die Ablehnung von Gesuchen um Aufnahme in die Tagesschulangebote;
- h) den Ausschluss von Kindern aus den Tagesschulangeboten (nur nach Artikel 28 Volksschulgesetz).

Der Verbandsrat ist für das Reporting an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern und die Information der Abgeordnetenversammlung über die Controlling-Ergebnisse verantwortlich.

#### 1.2.2 Hauptschulleitung

Die Hauptschulleitung

- a) stellt Anträge an den Verbandsrat
  - für die Anstellung der Leitung der Tagesschulangebote,
  - im Umgang mit Schwierigkeiten (Ertellen von Verweisen, Gefährdungsmeldungen, Tagesschulausschluss),
  - in Bezug auf Pädagogik und Qualität (Strategische Ausrichtung, Leitbild, Betriebskonzept, Entwicklungsschwerpunkte),
  - für den Infrastrukturbedarf,
  - für den Tagesschulbetrieb (Schaffung und Aufhebung von Modulen, Unterrichtsfreie Halbtage, Betreuungsangebot vor und in den Ferien);
- b) plant und leitet pädagogische Konferenzen;
- c) erlässt die Hausordnung;
- d) ist für den Vollzug der Berichterstattung an den Kanton, die Selbstevaluation der Tagesschulangebote und die Umsetzung der Qualitätsentwicklung verantwortlich.

#### 1.2.3 Leitung Tagesschulangebote

Die Leitung Tagesschulangebote ist zuständig für die administrativen, finanziellen, personellen und pädagogischen Belange der Tagesschulangebote wie namentlich

- a) die Antragsstellung an den Verbandsrat betreffend die Punkte d – h unter 1.2.1;
- b) die Anstellung geeigneter Betreuungspersonen;
- c) die Auflösung von Arbeitsverhältnissen mit Betreuungspersonen;
- d) die Erbringung der Tagesschulangebote im Rahmen des Betriebskonzeptes;
- e) die Information im Rahmen des Informationskonzeptes;
- f) die Bewilligung/Ablehnung für eine Aufnahme in die Tagesschulangebote während des Schuljahrs;
- g) die Einteilung/Zuweisung zu Betreuungseinheiten;
- h) die Führung der Betreuungspersonen;
- i) die Leitung der Konferenz der Betreuungspersonen;
- j) die Mitarbeit in der Schulleitungskonferenz und Zusammenarbeit mit den Schulstandorten;
- k) die Organisation der internen Weiterbildung;
- l) die Beratung der Betreuungspersonen in Fragen der persönlichen Weiterbildung;
- m) die Tätigung von Ausgaben entsprechend der Finanzkompetenz;
- n) das Formulieren des Pflichtenheftes für die Betreuungspersonen.

Der Leitung Tagesschulangebote obliegt das Reporting über die erbrachten Leistungen an den Verbandsrat.

#### 1.2.4 *Betreuungspersonen*

Die Betreuung der Kinder wird mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal ausgeführt. Die weitere Betreuungsarbeit wird von Personen geleistet, welche über die notwendige Eignung, Erfahrung und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

#### 1.2.5 *Konferenz der Betreuungspersonen*

Die Konferenz der Betreuungspersonen befasst sich insbesondere mit der Umsetzung der pädagogischen Grundsätze und mit Fragen der Organisation, der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung. Sie tritt auf Einladung der Leitung Tagesschulangebote zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

#### 1.2.6 *Geschäftsstelle Schule untere Emme*

Die Geschäftsstelle führt das Anmeldeverfahren durch, ermittelt die Elternbeiträge, bestätigt den Eltern die gebuchten Betreuungseinheiten und erledigt das Inkasso.

### **1.3 Betriebsorganisation**

#### 1.3.1 *Betreuungseinheiten*

Die Schule untere Emme führt während der Schulzeit bei genügender Anzahl angemeldeter Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag die folgenden Betreuungseinheiten:

a)	07.15 – 08.15 Uhr	60 Minuten	Morgenbetreuung	(Freizeitbetreuung)
b)	08.15 – 13.30 Uhr	225 Minuten	Vormittagsbetreuung	
c)	12.00 – 13.30 Uhr	90 Minuten	Mittagbetreuung	
d)	13.30 – 15.00 Uhr	90 Minuten	Nachmittagsbetreuung 1	(Aufgaben- und Freizeitbetreuung)
e)	15.00 – 17.00 Uhr	120 Minuten	Nachmittagsbetreuung 2	(Aufgaben- und Freizeitbetreuung)
f)	17.00 – 18.15 Uhr	75 Minuten	Abendbetreuung	(Aufgaben- und Freizeitbetreuung)

Während den Schulferien und an allgemeinen schulfreien Tagen (Werktagen) werden separate Module angeboten (siehe 1.3.10)

#### 1.3.2 *Räumlichkeiten*

Die Tagesschulangebote der Schule untere Emme befinden sich im Aufbau. Die Räumlichkeiten können sich je nach Situation und Nachfrage ändern. Zurzeit werden die Module am Standort Bätterkinden im Restaurant Bären durchgeführt, diejenigen in Utzenstorf im Tagesschulpavillon an der Kirchstrasse 3A.

#### 1.3.3 *Anmeldung*

Die Anmeldung für die Tagesschulangebote erfolgt ab Anfang März. Sie gilt für das ganze bevorstehende Schuljahr. Falls freie Plätze bestehen und genügend Betreuungskapazität vorhanden ist, kann eine Anmeldung und Aufnahme auch während dem Schuljahr erfolgen.

#### 1.3.4 *Notfallaufnahme*

Die Schule untere Emme bietet als zusätzliche Dienstleistung, eine rasche und unbürokratische Notfallaufnahme für Kinder in bestehende Tagesschulangebote an.

Als Notfälle gelten:

- schwere Erkrankungen/Unfall der Erziehungsberechtigten und/oder naher Familienangehöriger,
- Todesfall enger Familienangehöriger,
- Sonderfälle werden mit dem Verbandsrat geregelt.

Mit den Erziehungsberechtigten wird die Notfallaufnahme vertraglich geregelt. Dieses Notfallangebot ist begrenzt auf 10 Arbeitstage pro Ereignis und kann nur in bereits bestehende Module integriert werden. In begründeten Fällen kann das Angebot auf Antrag der Eltern verlängert werden. Der Entscheid zur Aufnahme dieser Kinder liegt bei der Leitung der Tagesschulangebote.

Die Betreuungsgebühr für die Notfallaufnahme sowie die Mahlzeitengebühr werden nach den Ansätzen der Tagesschulverordnung verrechnet.

#### 1.3.5 *Abmeldungen*

In begründeten Fällen können Kinder per Semesterende von der Teilnahme an den Tagesschulangeboten schriftlich abgemeldet werden. Diese Abmeldung hat bis spätestens 30. November auf Ende Januar (Semesterende) schriftlich an die Tagesschulleitung zu erfolgen. Ausnahme: Fallen nach Bekanntgabe des Stundenplans (Mitte Mai) Angebote mit dem Unterricht zusammen, so erfolgt eine kostenlose Abmeldung dieses Angebotes.

#### 1.3.6 *Krankheit/Unfall*

Bei länger dauernden Abwesenheiten (ab zwei Wochen) infolge Krankheit, Unfall des Kindes (durch Arztzeugnis bescheinigt), sowie in von der Schule dispensierten Fällen erfolgt eine Gebührenreduktion im Verhältnis der Abwesenheitsdauer.

### 1.3.7 Wegzug

Bei Wegzug kann auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

### 1.3.8 Ausschluss

Nach Artikel 28 Volksschulgesetz können Kinder bei Vorliegen wichtiger Gründe von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Verbandsrat.

### 1.3.9 Verpflegung

Am Mittagstisch wird eine gesunde, ausgewogene und den Bedürfnissen entsprechende Ernährung angeboten.

### 1.3.10 unterrichtsfreie Tage und Ferienbetreuung

Als Angebotserweiterung bietet die Schule untere Emme an unterrichtsfreien Schultagen eine ganztägige professionelle Betreuung der Kinder an. Solche Angebotserweiterungen richten sich an alle Schulkinder der Mitgliedergemeinden und werden in einer Projektphase nur bei genügender Anzahl angemeldeter Schüler und Schülerinnen angeboten. Ein solches Ferienangebot wird ab Sommer 2017 probeweise durchgeführt, im Sommer 2019 ausgewertet und als Angebotserweiterung aufgenommen, falls die Betreuungskosten künftig durch die Beiträge gedeckt sind.

Die Betreuung erfolgt in den Räumlichkeiten der Tagesschulangebote am Standort Utzenstorf. Das Tagesprogramm wird je nach Wetter und Teilnehmerzahl individuell gestaltet. Es werden der Teilnehmerzahl angepasst genügend Betreuungspersonen anwesend sein. Das Angebot kann als Halb- oder Ganztagesmodul bezogen werden.

Die Kosten für die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen und die Ferienmodule werden separat in Rechnung gestellt. Die Kosten für einen Vormittag mit Mittagessen betragen CHF 40.00, für einen Nachmittag mit Mittagessen/Zvieri CHF 40.00 und für einen ganzen Tag mit Mittagessen/Zvieri CHF 70.00. Abmeldungen sind nur bis fünf Tage vor dem betreffenden unterrichtsfreien Schultag ohne Kostenfolge, andernfalls werden sie ganz verrechnet.

## 1.4 Personalbedarf

Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeitenden auf die Betreuungsbedürfnisse der Kinder abzustimmen. Die Bestimmungen der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) gelangen hier zur Anwendung.

## 1.5 Gebührenerhebung und Finanzierung

Die Nutzung von Tagesschulangeboten ist gebührenpflichtig. Der Stundentarif ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der obhutsberechtigten Eltern, der Familiengrösse und der Normkosten. Die Tagesschulverordnung (TSV) sowie die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) des Kantons Bern bilden die Rechtsgrundlagen für die Gebührenerhebung und Mittelverwendung.

## 2. Pädagogischer Teil

### 2.1 Grundsätze

Die Tagesschulangebote sind ein Bestandteil der Schule untere Emme, es gelten die Hausregeln der Schule untere Emme. Das Einhalten von Regeln und Abmachungen ist für das Zusammensein wichtig. Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder beim Einüben und Einhalten dieser Kompetenzen. Die Mitarbeitenden der Tagesschulangebote sind mit den Lehrpersonen in stetem Kontakt/Austausch.

Es ist ein Angebot, das die Betreuung innerhalb der Familie ergänzt und das Lernen ausserhalb der Schule fördert. Es bietet einen erweiterten schulischen Rahmen und eine stabile Tagesstruktur, die sich positiv auf die Entwicklung und Leistungserbringung des Kindes auswirken kann. Es steht Schülerinnen und Schülern des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe (Sekundarstufe I) offen. Sie besuchen ausserhalb ihrer Betreuungszeiten den Unterricht in ihren Klassen.

In den Tagesschulangeboten werden die Schülerinnen und Schüler in altersdurchmischten Gruppen durch pädagogisch qualifiziertes Personal betreut. Die Kinder werden bei alltäglichen Verrichtungen entsprechend ihren Voraussetzungen einbezogen. Ihnen wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht. Dabei steht ihnen genügend Freiraum für Eigenaktivitäten zur Verfügung. Die Hausaufgaben können mit Unterstützung durch Betreuungspersonen erledigt werden.

Soziale Kompetenzen werden gefördert. Das regelmässige Zusammensein mit anderen Kindern im Rahmen der Tagesschulangebote bietet dafür eine ideale Voraussetzung. Das Übernehmen von Verantwortung in einer Gruppe wird gepflegt und das Gemeinschaftserlebnis dadurch gestärkt. Eine Konstanz der Kindergruppe als Voraussetzung für ein förderliches soziales Klima wird angestrebt.

Die Kinder essen am Mittag gemeinsam und beteiligen sich dabei auch an den Aufgaben, die zum Betrieb der Tagesschulangebote gehören (Tisch decken, Geschirr und Besteck wegräumen, abwaschen, abtrocknen etc.). Das Einnehmen von gemeinsamen Mahlzeiten, die ausgewogen und saisongerecht zusammengestellt sind, fördert ein gesundes Essverhalten.

## 2.2 Ziele

- a) Die Kinder werden in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld betreut. Dabei steht das Wohlbefinden des einzelnen Kindes wie der Gruppe im Mittelpunkt.
- b) Die Kinder fühlen sich in den Tagesschulangeboten wohl.
- c) Eigeninitiative, Selbständigkeit und Selbstbewusstsein der Kinder werden gefördert.
- d) Die soziale, emotionale, kognitive und physische Entwicklung wird altersangemessen unterstützt.
- e) Das Betreuungsangebot bietet vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten und ist auf verschiedene Altersgruppen und Bedürfnisse ausgerichtet.
- f) Die Kinder werden in der Bewältigung und Auseinandersetzung mit dem nahen und weiten Umfeld unterstützt.
- g) Die Kinder sind in der Gruppe integriert und aufgenommen, bringen ihre Meinungen und Ideen ein und beteiligen sich an der Gestaltung des Alltages.
- h) Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Leitung und Betreuungspersonen der Tagesschulangebote, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung sowie weiteren Beteiligten finden statt.

## 2.3 Betreuung und Entwicklung

Kinder brauchen eine bedürfnisgerechte Betreuung. Voraussetzungen dafür sind ein verlässlicher Zugang zu einer Betreuungsperson, eine möglichst konstante Gruppe und Sicherheit innerhalb der Gruppe und den Räumlichkeiten.

Die Betreuungsperson lebt Anerkennung, Akzeptanz und Wertschätzung. Sie gibt Vertrauen, Zuwendung und Geborgenheit.

In einer möglichst konstanten Gruppe lernt sich ein Kind einzugeben und mit den Rückmeldungen durch die anderen Kinder zu entwickeln. Erlebt es Sicherheit, werden Selbstbild und Selbstzutrauen gestärkt und gefestigt. Räumlichkeiten stimulieren das Kind zu eigenen sinnvollen Aktivitäten. Erlebt es in dieser Sicherheit, werden soziales und sachbezogenes Lernen unterstützt.

## 2.4 Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung

Die Betreuungspersonen sorgen für einen zeitlich strukturierten Tagesablauf. Die Betreuungseinheiten werden attraktiv gestaltet. Es wird eine Mischung aus freien und begleiteten Spielen/Aktivitäten angestrebt. Für die Freizeitgestaltung ist genügend Innen- und Aussenraum vorhanden. Aktivitäten wie Musik und Sport können das Angebot ergänzen.

## 2.5 Räume

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen entsprechen den Bedürfnissen der Kinder. Es ist ausreichend Platz für Verpflegung, Hausaufgaben, Gemeinschaftsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten und Aktivitäten im Freien vorhanden.

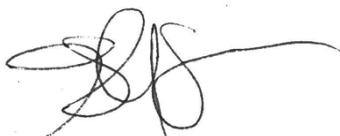
## 2.6 Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen, Sicherheit und Halt zu geben und das Zusammenleben zu vereinfachen. Es werden die notwendigen und sinnvollen Regeln aufgestellt und deren Einhaltung eingefordert.

## 2.7 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Tagesschulangeboten und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern.

Dieses «Betriebskonzept für die Tagesschulangebote 2017» wurde durch den Verbandsrat am 22. November 2017 genehmigt und ersetzt das «Betriebskonzept für die Tagesschulangebote 2012».



Astrid Strahm  
Präsidentin



Tobias Schmid  
Geschäftsführer